



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

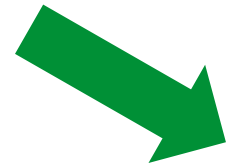


Wirtschaftskriminalität in NRW

Lagebild 2013

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Wirtschaftskriminalität



- **Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich: geringste Schadenszahlen seit 2004**
- **Wettbewerbsdelikte: niedrigste Fall- und Schadenszahlen seit 2004**
- **Insolvenzdelikte: bedingt durch ein Verfahren höchste Schadenszahlen seit 2004**

	2012	2013	in %	
Fallzahl Gesamt¹	17 684	11 289	- 36,16	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	12 345	6 089	- 50,68	
Insolvenzstraftaten	2 610	2 253	- 13,68	
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	1 768	923	- 47,79	
Wettbewerbsdelikte	271	236	- 4,6	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 456	1 589	+ 9,13	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	1 465	741	- 49,42	
Schäden Gesamt in Euro	700 547 196	1 408 292 336	+ 101,03	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	190 043 371	108 338 178	- 42,99	
Insolvenzstraftaten	377 102 709	1 217 599 624	+ 222,86	
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	56 994 220	35 075 963	- 38,46	
Wettbewerbsdelikte	6 829 340	177 931	- 97,39	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	10 263 055	11 477 202	+ 11,83	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	48 770 883	39 933 335	- 18,12	

¹ Auf Grund eines in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgegebenen Berechnungsverfahrens ergibt die Summe der Fallzahlen der sechs Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität nicht die Gesamtfallzahl der Wirtschaftskriminalität, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (zum Beispiel findet sich der Betrug bei Börsenspekulationen unter den Betrugs-, den Anlage- und Finanzierungsdelikten sowie unter den Betrugs- und Untreuedelikten im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen wieder).

Inhalt

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Kriminalitätsentwicklung.....	4
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	4
1.4	Insolvenzstraftaten.....	5
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.....	6
1.6	Wettbewerbsdelikte.....	6
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen.....	6
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen.....	6
1.9	Weitere herausragende Wirtschaftsstrafverfahren.....	7
1.10	Tatmittel Internet.....	8
2	Maßnahmen	8
2.1	Repressive Maßnahmen, Gesetzgebung, Urteile	8
	Initiative zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts.....	8
2.2	Präventive Maßnahmen.....	9
2.2.1	Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW).....	9
2.2.2	Hinweis auf risikobehaftete Geldanlagen	9
3	Fazit	10
4	Anlagen	11
4.1	Tabellen und Grafiken.....	11
4.2	Datenbasis	29
4.3	Definitionen	29
4.4	Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise.....	30

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ soll polizeilichen Führungskräften, politischen Entscheidungsträgern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Medienvertretern Kerninformationen zur Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bereitstellen. Grundlage sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalens (PKS) und der zentralen Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für Nordrhein-Westfalen. Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden somit nur Straftaten, die der Polizei bekannt und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW fließen nicht in das Lagebild NRW, sondern in das Lagebild des betreffenden Landes ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei der Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch angehoben wird. Die Erfassungssystematik ist aus Nr. 4.2 - Datenbasis ersichtlich.

1.2 Kriminalitätsentwicklung

Die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2013 lassen sich mit diesen Aussagen zusammenfassen:

- Die Polizei NRW verzeichnete 2013 einen Rückgang um 36,16 % auf 11 289 gemeldete Delikte. Damit setzt sich der rückläufige Trend der Jahre 2010 und 2011 fort.
- Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2013 insgesamt erfassten 1 484 943 (1 518 363)² Straftaten beträgt 0,76 % (1,16 %).
- Der durch Wirtschaftskriminalität in 2013 erfasste Gesamtschaden beträgt 1 408 292 336 € (700 547 196 €), was einem Anstieg um 101,03 % (- 21,9 %) entspricht. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 2,43 Mrd. € beträgt 58,07 % (40,42 %). Allerdings resultieren alleine 700 000 000 € Schaden aus einem Verfahren gegen einen inzwischen insolventen Strom- und Gasanbieter. Ohne diesen hohen Einzelschaden läge der Gesamtschaden bei 708 292 336 € und damit nahezu auf Vorjahresniveau. Aus dieser vorgenannten Bankrottstraftat resultieren demnach fast 50 % des 2013 durch alle Wirtschaftsstraftaten und fast 29 % des durch alle Straftaten insgesamt hervorgerufenen Schadens.
- Die Polizeibehörden des Landes konnten 10 350 (16 598) Straftaten der Wirtschaftskriminalität aufklären und erzielten somit eine Aufklärungsquote von 91,68 % (93,86 %).
- Im Jahr 2013 registrierten die Polizeibehörden 5 535 (6 041) Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil von 1,16 % (1,26 %) aller in NRW erfassten 477 961 Tatverdächtigen.
- Der durchschnittliche Schaden pro Tatverdächtigem beträgt 254 434 € (115 965 €), ist jedoch maßgeblich von dem oben genannten Verfahren geprägt. Ohne dieses Verfahren beläuft sich der durchschnittliche Schaden pro Tatverdächtigem auf 127 966 €.
- Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 124 749 € (39 615 €), ist jedoch auch hier maßgeblich von dem oben genannten Verfahren geprägt. Ohne dieses Verfahren beläuft sich der durchschnittliche Schaden pro Delikt auf 62 741 €.

1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2013 hat die Polizei NRW 6 089 (12 345) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte³ erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um 50,68 % gegenüber 2012 und erreicht damit annä-

² Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Vorjahres dar.

³ Zum Vergleich: Insgesamt wurden 246 039 Betrugsstraftaten landesweit erfasst. Die als Wirtschaftsstraftaten qualifizierten Betrugsdelikte machen damit 2,47 % aller Betrugsstraftaten aus.

hernd das Niveau von 2011. Der Schaden ist um 43,15 % auf 108 Mio. € (190 Mio. €) zurückgegangen. Damit sind die Schäden bereits im dritten Jahr in Folge rückläufig.

Der Anteil dieses Deliktsbereichs an den insgesamt erfassten Wirtschaftsstraftaten beträgt 53,94 % (69,87 %). Der Rückgang um 6 256 Fälle wird mit insgesamt 5 711 Fällen (91,29 %) in den drei Deliktsbereichen Anlagebetrug (- 687), Leistungsbetrug (- 2 905) und „sonstige weitere Betrugsarten“ (- 2 119) verursacht. Diese drei Deliktsbereiche waren 2012 durch den Abschluss von 6 großen Umfangsverfahren mit 4 800 Einzeldelikten geprägt.

Dennoch konnte auch in diesem Bereich ein zahlenmäßig bedeutendes Umfangsverfahren abgeschlossen werden:

Das PP Dortmund erfasste 1 466 Fälle des „sonstigen weiteren Betruges“, bei denen ein zugelassener selbstständiger Rechtsanwalt unberechtigte Mahnschreiben/Zahlungsaufforderungen an angebliche Schuldner im In- und Ausland versandte. Zu diesem Zweck hatte er eigens eine Inkasso-Gesellschaft mit Sitz in seinen Kanzleiräumen gegründet.

1.4 Insolvenzstraftaten

Im Jahr 2013 registrierte die Polizei NRW mit 2 253 (2 610) Straftaten einen Rückgang um 13,68 % im Bereich der Insolvenzdelikte. Die Insolvenzverschleppung gem. § 15 Insolvenzordnung (InsO)⁴ trägt mit 1 576 (1 767) Fällen zu fast 70 % der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte bei. In den letzten Jahren lag ihr Anteil am Gesamtschaden der Insolvenzdelikte zwischen 76 und 83 %. Insoweit bestimmt die Insolvenzverschleppung den Deliktsbereich der Insolvenzstraftaten erheblich. Zusammen mit den Bankrottdelikten (582 Fälle) ergibt sich 2013 ein Fallzahlenanteil in Höhe von 95,8 %.

Der Gesamtschaden stieg um 222,9 % auf 1,22 Mrd. € (377,1 Mio. €) und wird nahezu vollständig (99,92 %) von den beiden Delikten Insolvenzverschleppung (434 788 251 €) und Bankrott (781 837 491 €) bestimmt.

Für den Anstieg um 222,9 % ist das bereits unter Nr. 1.2 erwähnte Verfahren ursächlich:

Das PP Bonn bearbeitete einen Fall mit einem Gesamtschaden von ca. 700 Mio. € wegen Bankrotts. Die Beschuldigten hatten als Geschäftsführer, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eines großen, bundesweit agierenden Strom- und Gasanbieters die bereits seit 2009 bestehende Insolvenzreife des Unternehmens verschleiert. Zur Liquiditätsgewinnung wurden sehr günstige Strompakete aufgelegt, für die die Kunden Voraus- und Sonderabschlagszahlungen leisten mussten. Die Abgabepreise waren so kalkuliert, dass sie unter dem Einkaufspreis lagen. Dieses Geschäftsmodell führte zu einem rasanten Kundenzuwachs (insgesamt ca. 700.000), der sämtliche Geschäftsprozesse überforderte. Es gelang weder das Buchhaltungssystem bedarfsgerecht anzupassen noch die Rechnungslegung (Forderungseinzug) zeitnah abzuarbeiten. Bilanzen und Jahresabschlüsse wurden auf Grund der defizitären Buchhaltung nicht erstellt (Bankrott). Die zunehmend krisenhafte Lage des Unternehmens erforderte immer weitere neue Kunden, die durch ihre Vorauszahlungen die alten Rechnungen des Unternehmens bezahlten (Schneeballsystem). Die Richtlinien der PKS legen fest, dass Bankrottstraftaten nur als ein Fall erfasst werden und sich die statistische Erfassung nicht an der Anzahl der Geschädigten orientiert.

Die Insolvenzverschleppung ist das Wirtschaftsdelikt, welches - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. In wirtschaftlichen Krisenzeiten nehmen Insolvenzen und damit in Zusammenhang stehende Straftaten zu. Umgekehrt nehmen sie in Phasen der konjunkturellen Erholung ab.

Für das Jahr 2013 veröffentlichte der Landesbetrieb Information und Technik NRW, dass 8 799 (10 548) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt haben. Dies waren 16,6 % weniger als 2012. Dieser erneute Rückgang nach 2012 (- 5,6 %) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das Resultat der guten wirtschaftlichen Rahmendaten in 2013. Statistisch unberücksichtigt bleiben Insolvenzdelikte, bei denen der Insolvenzverwalter nach Abschluss seiner

⁴ § 15 Abs. 4 InsO wurde am 01.11.2008 in Kraft gesetzt. Davor war die Straftat in verschiedenen Gesetzen geregelt: §§ 64 und 84 GmbHG für Gesellschaften mit beschränkter Haftung; § 92 Abs. 2 AktG für Aktiengesellschaften. Handelte es sich bei den Gesellschaften um offene Handelsgesellschaften (oHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), so galten die §§ 130b, 177a HGB a. F.

Prüfung unmittelbar Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Aufgrund dieser Feststellungen sind die Staatsanwaltschaften bereits in der Lage, ohne weitergehende polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren zu entscheiden.

1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Für diesen Deliktsbereich registrierte die Polizei in NRW im Berichtsjahr 923 Straftaten (1 768). Dies stellt einen Rückgang um 47,79 % gegenüber 2012 dar. Einen hohen Anteil an dieser Entwicklung hat das Delikt Anlagebetrug, das sich von 1 408 Fällen auf 721 reduziert hat. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Lagebild Wirtschaftskriminalität 2012 ein Umfangsverfahren des PP Bielefeld mit 891 Fällen erfasst wurde.

Anlagebetrug macht 80 % des Deliktsbereichs aus.⁵ Mit einer Schadenssumme von 28,16 Mio. € (29 Mio. €) dominiert er auch den für diesen Deliktsbereich insgesamt festgestellten Schaden in Höhe von 35,08 Mio. €. Dies stellt den geringsten Schadenswert der letzten 10 Jahre dar.

Das PP Düsseldorf erfasste in einem Verfahren 81 Fälle des Anlagebetruges mit einem Gesamtschaden von 1,6 Mio. €. Die Beschuldigten hatten in den USA eine Firma gegründet, deren Firmenname sehr stark dem Namen eines dort real existierenden Pharmaunternehmens ähnelte. Ziel war es, die Aktien als Anteilsscheine des tatsächlich existierenden Unternehmens an gutgläubige Kunden zu verkaufen. Über ein in Düsseldorf ansässiges Call-Center und weitere Kontakte kam es mit den Geschädigten zu einem betrügerischen Vertragsabschluss. Die Geschädigten wurden in dem Glauben gelassen, sie hätten in das real existierende Pharmaunternehmen investiert.

1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 236 (271) erfassten Taten werden 2013 die niedrigsten Fallzahlen seit zehn Jahren registriert. Bereits im fünften Jahr in Folge sind sie rückläufig.⁶ Mit lediglich 177 931 € (6,83 Mio. €) Gesamtschaden hat der Deliktsbereich den mit Abstand niedrigsten Wert seit 2004.

1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Ermittlungsverfahren wegen „Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt“ werden grundsätzlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung bearbeitet. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände lediglich im Kontext anderer Tatvorwürfe. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Lage in diesem Phänomenbereich nur fragmentarisch wieder.

Die PKS weist für diesen Deliktsbereich 1 589 Straftaten (1 456) aus, was einem Anstieg um 9,13 % entspricht. Die Fallzahlen werden vom Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ mit 1 574 Straftaten und einem Anteil von 99,06 % (99,52 %) dominiert.

Dieses Delikt steht mit den in Nr. 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten in direktem Zusammenhang, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter abführen.

Der erfasste Schaden stieg um 11,83 % auf 11,48 Mio. € (10,26 Mio. €).

1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Für diesen Deliktsbereich erfasste die Polizei NRW 741 (1 465) Straftaten mit einem Schaden von 39,93 Mio. € (48,77 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 49,42 % gesunkene Wert ist mittelbar die Folge des bereits unter Nr. 1.5 erwähnten Umfangsverfahrens des PP Bielefeld. Der Anlagebetrug macht 96,1 % der Fallzahlen dieses Deliktsbereiches aus.

⁵ Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetruges in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Ziffern 1.3, 1.5 und 1.8).

⁶ Rückgang der Anzeigen auf Grund der Änderung des § 101 UrhG. Rechteinhabern steht ein eigenes Auskunftsrecht gegenüber Providern zu, ohne dass eine Anzeigenerstattung bei der Polizei (diese war vor der Gesetzesnovelle Voraussetzung) notwendig ist.

- Das PP Köln ermittelte gegen den Vorstand eines im Raum Köln/Bonn ansässigen öffentlich-rechtlich organisierten Kreditinstituts wegen Untreue. Das Institut hatte sich, ohne entsprechende werthaltige Sicherheiten einzufordern, über mehrere Jahre an der Finanzierung eines Golfplatzes mit einem Engagement in Höhe von 11,9 Mio. € beteiligt. Als sich die finanzielle Situation des Projektes verschlechterte, erwarb das Kreditinstitut zur Vermeidung der Insolvenz über eine Tochtergesellschaft die gesamten Geschäftsanteile des Golfplatzbetreibers. Trotz dessen Überschuldung zahlte es dafür 5 Mio. €, was gegen das für das Kreditinstitut geltende Bankenrecht verstieß. Zur Verschleierung des Verstoßes wurden 51 % der Geschäftsanteile zunächst an einen Treuhänder übertragen. Zur Abwendung weiterer Insolvenzen musste das Kreditinstitut mehrfach auf die Rückzahlung der Kredite verzichten, so dass es in der Folge zu einem Vermögensnachteil von insgesamt 24 Mio. € kam.
- Das PP Bochum ermittelte gegen eine Tätergruppe von überwiegend britischen Staatsbürgern wegen Untreue bei Kapitalanlagegeschäften zum Nachteil der Neuapostolischen Kirche NRW. Ende 2007 wurde der Kirchenvorstand unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu verleitet, 10 Mio. € aus dem Kirchenvermögen in ein „gemeinnütziges Programm“ zu investieren, um dann angeblich Zugang zu staatlichen Fördermitteln zu bekommen. Nachdem Zweifel über die sachgerechte Anlage der Vermögenswerte aufgekommen waren, scheiterte eine Rückforderung des investierten Kapitals. Rechtshilfeersuchen und internationale Haftbefehle führten zur Festnahme der zwischenzeitlich flüchtigen Täter. Die Beschuldigten erhielten in England Haftstrafen von bis zu 11 Jahren.
- Das PP Münster ermittelte gegen einen beschuldigten Geschäftsführer einer Genossenschaft im Westfälischen wegen Untreue, der im dringenden Verdacht steht, durch nicht autorisierte Optionsgeschäfte im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von 50 000 t brasilianischen Mais 560 000 € fahrlässig veruntreut zu haben. Um den Verlust aus diesem Geschäft zu verdecken, veranlasste der Beschuldigte ein weiteres Optionsgeschäft über den Kauf von 600 000 t Mais zu einem Kaufpreis von 145 000 000 USD. Nach Aussage eines zwischenzeitlich tätigen Revisors des Genossenschaftsverbandes ist diese Maismenge geeignet, die Jahresversorgung der Volksrepublik China zu sichern. Die weitergehenden Ermittlungen haben bislang ergeben, dass der beschuldigte Geschäftsführer in einer Vielzahl von weiteren Fällen Gelder der Genossenschaft veruntreut hat. Dabei ließ er für die Genossenschaft eingehende Schecks seinen Privatkonten gutschreiben. Nach derzeitigem Stand liegt der dadurch entstandene Schaden bei weiteren 1,4 Mio. €.

1.9 Weitere herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Verfahren der Wirtschaftskriminalität können je nach Fallgestaltung und Umfang auch deutliche Merkmale der Organisierten Kriminalität, der Korruption und/oder der Umweltkriminalität aufweisen.⁷ Ein derartiges Verfahren mit Bezug zur Umweltkriminalität wurde vom PP Bochum wegen Unerlaubten Betriebes einer Abfallentsorgungsanlage geführt:

Im Juni 2010 zeigte ein anonymer Hinweisgeber über die Whistleblower Hotline der ThyssenKrupp AG an, dass es auf dem Landschaftsbauwerk „PLUTO“, einer ehemaligen Konzern-Deponie, zu Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Rekultivierungsmaßnahmen gekommen sei. Im Einzelnen seien hier Stoffe eingebracht worden, die nicht vom Genehmigungsbescheid der Stadt Herne abgedeckt waren, unter anderem Gießereialtsande. Mit der Gestaltung und Rekultivierung im Zuge der Stilllegung wurde ein Entsorgungsunternehmen aus der Nachbarkommune beauftragt. Die Ermittlungen des PP Bochum ergaben, dass tatsächlich größere Mengen von Gewerbeabfall, Gießereialtsanden und Kunststoffen zur Deponie verbracht und dort unerlaubterweise eingebaut worden waren. Dies konnte im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter des Unternehmens sowie durch erneute Bagger-schürfe festgestellt werden. Die Durchsuchungen führten zum Auffinden einer Vielzahl von Lichtbildern, auf denen wiederholt Stoffe zu sehen sind, die von den für die Deponie genehmigten Stoffen

⁷ Erlass MIK NRW zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der Wirtschaftskriminalität v. 26.04.2002, Az.: 42.2 – 6523

eindeutig abweichen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stellte durch ein Gutachten fest, dass bei über 50 % der Schürfe großflächig eingebaute Substrate, die nicht verdichtungsfähig oder hinreichend standfest sind, eingebracht wurden. Die weiteren Ermittlungen führten zur Vollstreckung eines Haftbefehls gegen einen hochrangigen Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens. Gegen die verantwortlichen Inhaber des Entsorgers verhängte das Gericht wegen unerlaubten Betriebes einer Abfallentsorgungsanlage Strafbefehle mit Bewährungsstrafen bis zu einem Jahr sowie Geldstrafen in Höhe von 3 Mio. €.

1.10 Tatmittel Internet

Als Folge der Globalisierung der Wirtschaftsmärkte und der vielfältigen Möglichkeiten, die die moderne Informationstechnologie bietet, ist im Bereich der Wirtschaft das Internet unverzichtbar. Diese Unverzichtbarkeit spiegelt sich aber nicht in den Fallzahlen Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet wider.

Im Jahr 2013 erfasste die Polizei NRW 1431 (1 411) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter gleichzeitiger Nutzung des Tatmittels Internet. Damit wird das Fallzahlenniveau des Vorjahres nur minimal überschritten. 12,68 % (8 %) aller Fälle der Wirtschaftskriminalität werden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

988 Fälle oder 69,04 % stammen aus dem unter Nr. 1.3 genannten Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“.

Vergleichsweise sei hier der einfache Warenbetrug, der nicht zur Wirtschaftskriminalität gehört, erwähnt (z. B. Warenbestellungen über Ebay). Bei 23 762 (18 055) Taten spielte in ca. 68 % der Fälle das Internet bei der Ausführung der Tat eine entscheidende Rolle.

2 Maßnahmen

2.1 Repressive Maßnahmen, Gesetzgebung, Urteile

Initiative zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts

De jure existiert in Deutschland noch kein Unternehmensstrafrecht in dem Sinne, dass gegen Unternehmen Sanktionen nach dem Strafgesetzbuch verhängt werden oder Unternehmen, wie z. B. eine Aktiengesellschaft, "Beschuldigter" in einem Strafverfahren sein können.⁸ Strafe und Schuld sind nach dem Grundgesetz an die natürliche Person ("Personenstrafrecht") gebunden. De facto kommt aktuell die Vorschrift des § 30 OWiG – Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen⁹ - einem Unternehmensstrafrecht vergleichsweise nahe. Diese Vorschrift stellt allerdings nach Meinung vieler Rechtsexperten und Strafverfolger wegen des Opportunitätsprinzips und der damit verbundenen seltenen Anwendung kein effektives Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption dar. Das nach § 30 OWiG vorgesehene Bußgeld in Höhe von 10 Mio. € (bis zu der am 26.06.2013 in Kraft getretenen 8. GWB-Novelle lediglich 1 Mio. €) erzeuge keine hinreichende Präventivwirkung, da es insbesondere für große Wirtschaftsunternehmen ein kalkulierbares Risiko bleibe.

Nach dem vom Justizministerium NRW in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgelegten und Ende 2013 im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf¹⁰ sollen Unternehmen und ihre Rechtsnachfolger in Strafverfahren angeklagt werden können.¹¹

Ein wesentliches Motiv zur Einführung des Unternehmensstrafrechtes ist u. a. die Erfahrung der Strafverfolgungsbehörden, dass sich in und aus Unternehmen heraus begangene Straftaten im Nachhinein wegen der komplexen Organisationsstrukturen (Arbeitsteilung, Outsourcing etc.) und oft unklar geregelter Verantwortlichkeiten nicht mehr zweifelsfrei einer bestimmten natürlichen Person (Vorstand,

⁸ Alle europäischen Nachbarstaaten Deutschlands, die USA, Kanada und Großbritannien besitzen ein Unternehmensstrafrecht.

⁹ http://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_30.html, Abfragedatum: 21.05.2014

¹⁰ http://www.jm.nrw.de/JM/Presse/PresseJM/archiv/2013_02_Archiv/2013_11_14_PM_Unternehmensstrafrecht_JuMiKo/index.php, Abfragedatum: 21.05.2014

¹¹ Das Kabinett der Landesregierung NRW hatte den Gesetzentwurf bereits am 17.09.2013 verabschiedet. Mit großer Mehrheit war der Entwurf danach von der Justizministerkonferenz am 14.11.2013 in Berlin befürwortet worden.

Aufsichtsrat) zuordnen lassen. Je größer das Unternehmen (Konzern), umso deutlicher tritt dieses Ermittlungsproblem zu Tage. Die moderne, dezentrale Organisation von Wissen und Handlungszuständigkeiten in Unternehmen kann auch dazu führen, dass eine zeitlich, örtlich und gegenständlich bestimmbare Haftungssituation (z. B. bei Umweltdelikten) nicht mehr gerichtsfest belegt werden kann. Gerade im Zeitalter der Globalisierung können sich Unternehmen allerdings auch ganz gezielt so organisieren, dass die Strukturen undurchschaubar und geradezu auf Verdunkelung angelegt sind. Somit stellt sich das Unternehmensstrafrecht als adäquate und zeitgemäße Antwort zur Bekämpfung insbesondere schwerer Formen der Wirtschaftskriminalität, der Korruption, der Umweltkriminalität und von Steuerstraftaten dar.

Als mögliche Sanktionen gegen Unternehmen sieht der Gesetzesentwurf neben der Geldstrafe auch die Veröffentlichung der Verurteilung, den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder ggf. die Auflösung des Unternehmens vor. Allerdings können die Unternehmen durch die Bereitstellung verlässlicher Compliance-Strukturen davon profitieren, dass dies bei der Strafzumessung berücksichtigt wird. Insoweit ist der Präventionsgedanke ein wesentliches Element des Gesetzentwurfes.

2.2 Präventive Maßnahmen

2.2.1 Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW)

Nicht selten stellen sich die zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern (häufig Seniorinnen und Senioren) begangenen und von diesen als Einzeldelikte wahrgenommenen Betrugsstraftaten nach Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen als hochprofessionelle Serientaten von organisierten Tätergruppen dar. Im Rahmen der im Dezember 2012 mit der VZ NRW geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur effektiven Bekämpfung von Vermögens- und Eigentumsdelikten hat das LKA NRW im Jahr 2013 mit der VZ NRW die Broschüre „Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger“ - Thema: Anlagebetrug¹² - aktualisiert und neu aufgelegt. Diese Broschüre zielt damit neben der allgemeinen Betrugsprävention auch auf die präventive Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten ab.

Das LKA NRW beteiligte sich außerdem zusammen mit der VZ NRW an der Internetwoche der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO e. V.). Im Rahmen dieser Woche richtete das LKA NRW am 31.10.2013 eine Vortragsveranstaltung für Multiplikatoren der Prävention von Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren aus. Zentrale Vortragsthemen waren „der sichere Online-Einkauf“ und „sicheres Online-Banking“. Neun Kreispolizeibehörden (KPB) boten in der Internetwoche ebenfalls Vorträge für ältere Menschen zum Schutz vor Straftaten im Internet an. Das LKA NRW stellt den KPB zu diesem Zweck ein landeseinheitliches Vortragskonzept zur Verfügung.

2.2.2 Hinweis auf risikobehaftete Geldanlagen

Nach der Finanz- und Schuldenkrise hat die Europäische Zentralbank den Leitzins auf das bisher niedrigste Niveau von 0,25 % seit Einführung des Euro gesenkt. Damit geraten viele Finanzprodukte mit höherer Rendite in das Blickfeld der Anleger. Neben Aktien haben insbesondere Genussrechte und Mittelstandsanleihen großes Interesse und breite Akzeptanz bei den Anlegern gefunden.

2013 gerieten diese Finanzprodukte vorwiegend im Zusammenhang mit Unternehmen des Umwelt- und Energiesektors in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung. So hatte ein inzwischen insolventes Windenergieunternehmen Anlegern Genussrechte mit Renditen von 6 bis 8 % verkauft. Dabei wurde in den Werbeprospekten des Unternehmens der Eindruck vermittelt, als seien Genussrechte eine ebenso sichere und seriöse Geldanlage wie ein Sparbuch und zudem eine direkte Investition in eine Windkraftanlage, woraus sich eine Absicherung durch die Anlage selbst als Sachwert ergäbe. Das OLG Schleswig hatte jedoch bereits im September 2012 auf Grund einer Klage der VZ Hamburg in seiner PROKON-Entscheidung dargelegt, dass die Anleger im Fall einer Insolvenz keine gesetzliche Sicherung ihrer Einlagen hätten und rügte die irreführenden Werbeaussagen zur vermeintlichen Si-

¹² <http://intrapol.polizei.nrw.de/Kriminalitaet/Praevencion/Vermoeegen/Documents/Praev-Tipp%20Anlagebetrug%20131001.pdf>,
Abfragedatum: 21.05.2014

cherheit von Genussrechten. Inwieweit die Insolvenz von PROKON (75 000 Anleger aus ganz Deutschland mit einem Investitionsvolumen von ca. 1,4 Mrd. €) und ggf. weitere ähnlich gelagerte Fälle auch eine strafrechtliche und kriminalstatistische Relevanz in NRW entfalten, bleibt abzuwarten. Es liegen bereits zahlreiche Strafanzeigen gegen PROKON wegen Verdacht des Betruges und anderer Wirtschaftsdelikte vor.

Ebenso symptomatisch für einige Unternehmen der Energiebranche scheint das bereits unter Nr. 1.4 beschriebene Vorgehen des Energieanbieters TeldaFax zu sein. Warnungen und Aufklärungskampagnen der VZ NRW in Bezug auf einen Wechsel zu einem Billig-Stromanbieter scheinen dies zu bestätigen.¹³

3 Fazit

Ein wesentliches Kennzeichen in der statistischen Darstellung (z. B. 2011 bis 2013) im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist die kurzfristige Schwankungsbreite der Fall- und Schadenszahlen, die durch den Abschluss von Umfangs- und Sammelverfahren maßgeblich bestimmt wird:

Entwicklung Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2011 bis 2013

	2011	2012	Zunahme		2013	Abnahme	
			Fälle	%		Fälle	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	12 602	17 684	5 082	40,3	11 289	-6 395	-36,2
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	6 716	12 345	5 629	83,8	6 089	-6 256	-50,7
Anlagebetrug	353	1 408	1 055	298,9	721	-687	-48,8
Leistungsbetrug	462	3 668	3 206	693,9	763	-2 905	-79,2
Sonst. weiterer Betrug	2 091	4 552	2 461	117,7	2 433	-2 119	-46,6

Im Zehnjahresvergleich relativiert sich diese volatile Entwicklung jedoch, wie die jeweiligen Trendlinien für Fall- und Schadenszahlen zeigen (Abbildung 12).

Die Entwicklung der Gesamtfallzahlen Wirtschaftskriminalität 2011 bis 2013 wird ganz überwiegend von den Fallzahlen des Deliktsbereiches „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und hier von den vorgeannten drei Einzeldelikten Anlagebetrug, Leistungsbetrug und „sonstige weitere Betrugsarten“ bestimmt. Die Fallzahlen 2013 haben sich nach dem durch den Abschluss von Umfangsverfahren in 2012 geprägten Fallzahlenhoch annähernd wieder auf das Niveau 2011 zurückgebildet.

Der hohe Anteil von 2 116 Fällen des Gewinnspielbetrugs an den insgesamt 4 552 Fällen des „sonstigen weiteren Betrugs“ in 2012 dürfte 2013 gesunken sein. Im Berichtsjahr wurden insgesamt nur noch 2 433 Fälle „sonstiger weiterer Betrug“ verzeichnet. Verlässliche empirische Daten zum Gewinnspielbetrug lassen sich jedoch nur - wie im Vorjahr - durch konkrete Sachverhalte/Verfahrensabschlüsse, nicht jedoch aus reinen statistischen Daten erheben. Entsprechende Sachverhalte mit wirtschaftskriminalistischer Relevanz wurden 2013 nicht gemeldet. Die 2012 zwischen dem LKA NRW und der VZ NRW geschlossene Kooperationsvereinbarung sowie weitere polizeiliche Präventionsmaßnahmen könnten ebenfalls zu der rückläufigen Entwicklung der betrügerischen Gewinnversprechen beigetragen haben. So warnen die VZ NRW auf ihrer Internetseite,¹⁴ die Polizei im Rahmen von Aufklärungskampagnen¹⁵ und die Medien¹⁶ vor betrügerischen Gewinnversprechen.

Auch in Zukunft muss damit gerechnet werden, dass Wirtschaftskriminelle, insbesondere Anlagebetrüger, die aktuelle Entwicklung an den Finanzmärkten nutzen, um ihren Opfern durch geschickte Akquirierung scheinbar sichere und renditeträchtige Produkte zu verkaufen. Ob der Energie- und Umweltsektor hierbei eine hervorgehobene Stellung einnimmt, muss weiter beobachtet werden.

¹³ <http://www.vz-nrw.de/stromanbieter--aufgepasst-bei-billiganbietern>, Abfragedatum: 21.05.2014

¹⁴ <http://www.vz-nrw.de/Abzocke-von-Senioren-Selbstbewusstes-Neinsagen>, Abfragedatum: 21.05.2014

¹⁵ Ebenso erfolgten Aufklärungskampagnen durch die zentrale Geschäftsstelle „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/details/7/191.html> sowie des Bundeskriminalamtes, Abfragedatum: 21.05.2014
http://www.bka.de/sid_79DF60356080B4545AF310041513782D/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/CallCenterBetrug/callCenterBetrug__node.html?__nnn=true, Abfragedatum: 21.05.2014

¹⁶ RP-Online, 03.09.2013, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/meerbusch/polizei-warnt-vor-gewinnspiel-abzocke-aid-1.3649199>

4 Anlagen

4.1 Tabellen und Grafiken

Abbildung 1

Fälle und Schäden der Wirtschaftskriminalität 2013 im Verhältnis zur Gesamtkriminalität

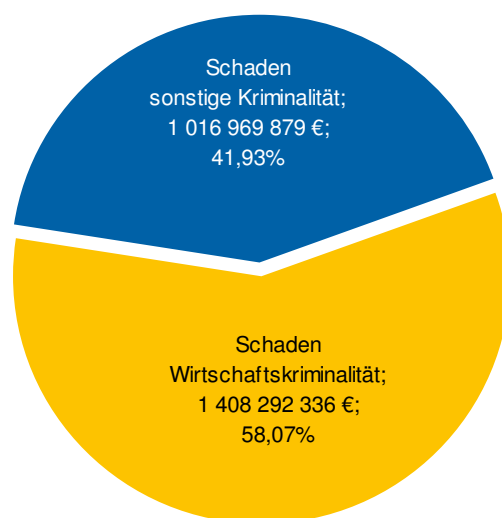
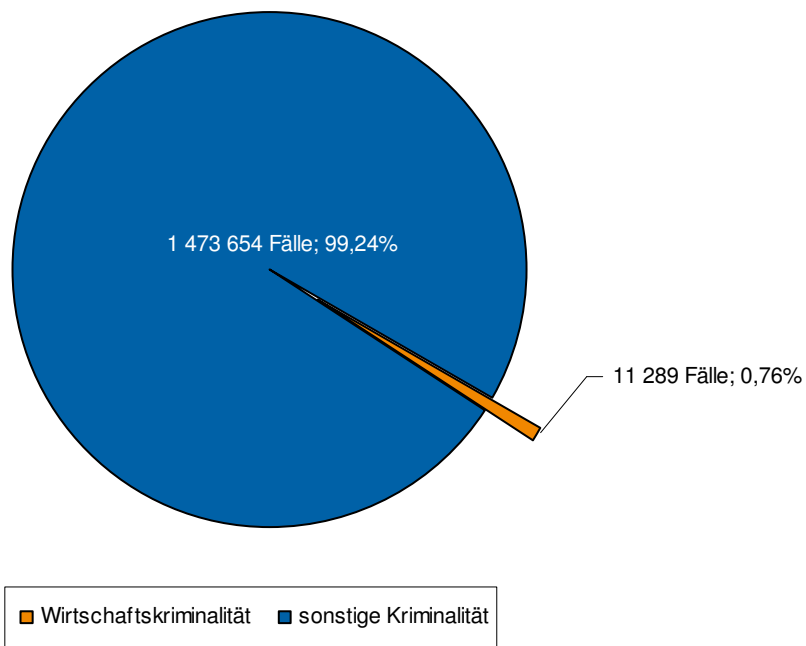
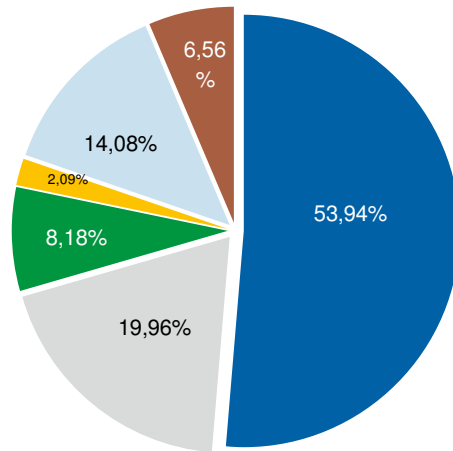
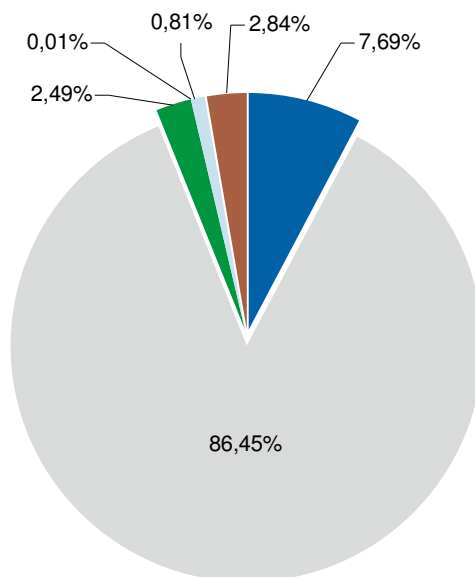


Abbildung 2
Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität¹⁷ 2013,
Fallzahlen- und Schadensanteile absolut und in Prozent



- WIKRI bei Betrug 6 089 Fälle
- Anlage-/Finanzierungsdelikte 923 Fälle
- WIKRI i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 1 589 Fälle
- Insolvenzdelikte 2 253 Fälle
- Wettbew erbsdelikte 236 Fälle
- Betrug/Untreue bei Anlage-/Kapitaldelikten 741 Fälle



- WIKRI bei Betrug 108 338 178 €
- Anlage-/Finanzierungsdelikte 35 075 963 €
- WIKRI i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 11 477 202 €
- Insolvenzdelikte 1 217 500 624 €
- Wettbew erbsdelikte 177 931 €
- Betrug/Untreue bei Anlage-/Kapitaldelikten 39 933 335 €

¹⁷ In den Abbildungen/Grafiken sowie den Tabellen wird aus Platzgründen die Abkürzung WIKRI für Wirtschaftskriminalität verwandt.
www.lka.polizei.nrw.de

Tabelle 2

Schäden und Tatverdächtige Wirtschaftskriminalität 2013

	Verfahren	TV	Schäden in €	Schaden/ Fall	Schaden/TV
Wirtschaftskriminalität gesamt*	11 289	5 535	1 408 292 336 €	124 749 €	254 434 €
Wikri bei Betrug	6 089	1 893	108 338 178 €	17 792 €	57 231 €
Insolvenzdelikte	2 253	2 361	1 217 500 624 €	540 391 €	515 672 €
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	923	371	35 075 963 €	38 002 €	94 544 €
Wettbewerbsdelikte	236	231	177 931 €	754 €	770 €
i. Z. m. Arbeitsverhältnissen	1 589	1 163	11 477 202 €	7 223 €	9 869 €
Betrug/Untreue bei Anlage/Kapitaldelikten	741	174	39 933 335 €	53 891 €	229 502 €

* TV=Tatverdächtiger

Abbildung 3

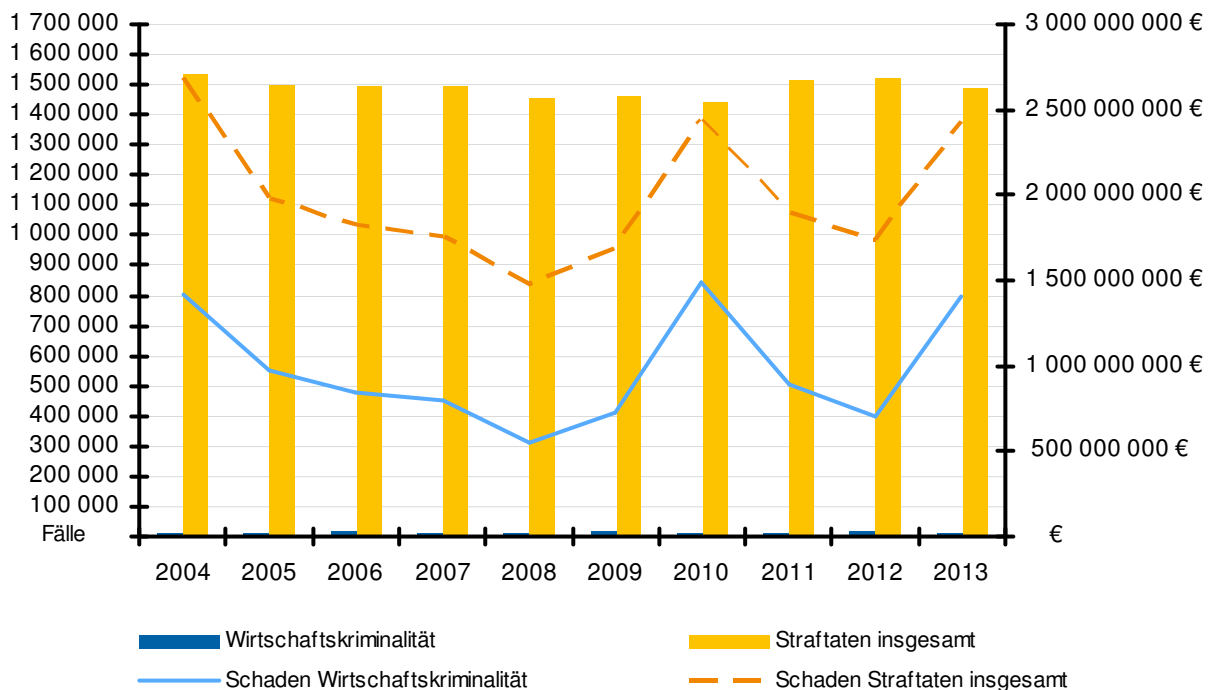
Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und Gesamtkriminalität 2004 bis 2013
Fallzahlen und Schäden

Abbildung 4

Entwicklung der Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität 2004 bis 2013

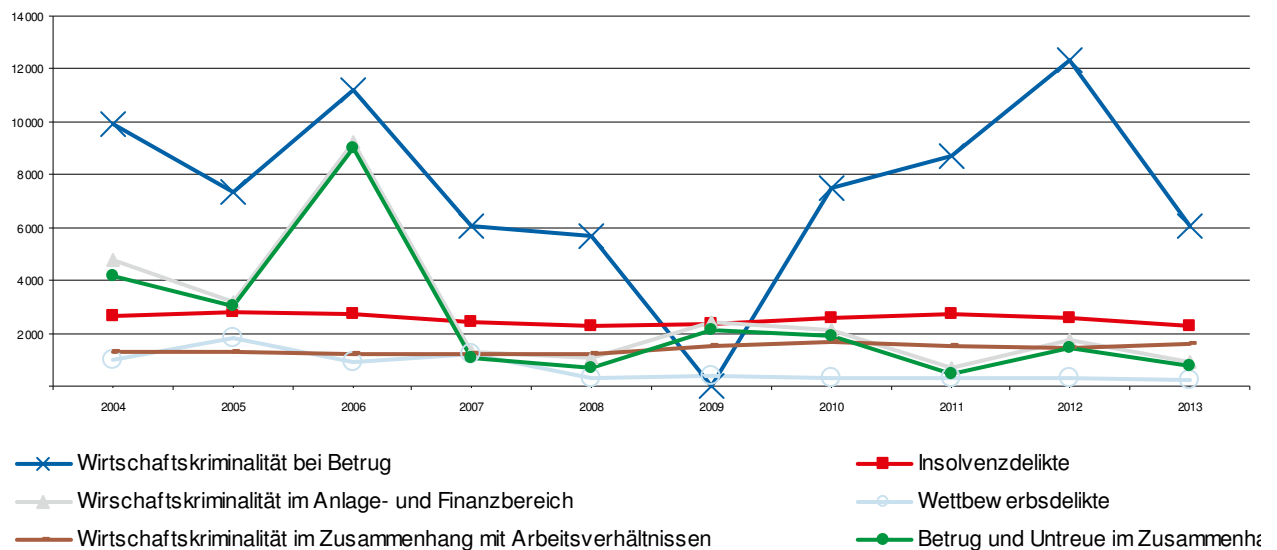


Tabelle 3

Einzeldelikte der Wirtschaftskriminalität 2012/2013

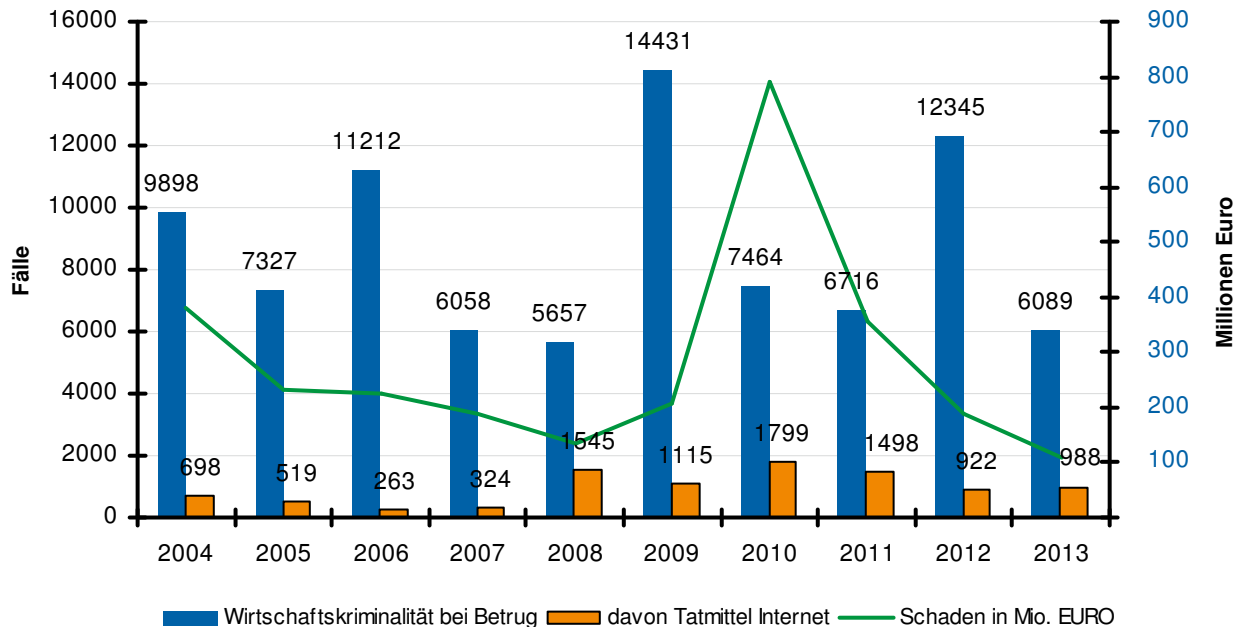
Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen		Zu- bzw. Abnahme 2012 bis 2013		%	
		2012	2013				
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	12345	6089	-	6 256	-	50,7
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	3	6	+	3	+	100,0
Warenkreditbetrug –sonstiger	511200	414	508	+	94	+	22,7
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	377	465	+	88	+	23,3
Warenbetrug	511300	311	328	+	17	+	5,5
Grundstücks- und Baubetrug	512000	3	5	+	2	+	66,7
Prospektbetrug	513100	3	2	-	1	-	33,3
Anlagebetrug	513200	1 408	721	-	687	-	48,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	11	1	-	10	-	90,9
Beteiligungsbetrug	513400	5	8	+	3	+	60,0
Kautionsbetrug	513500	11	14	+	3	+	27,3
Umschuldungsbetrug	513600	3	2	-	1		33,3
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	106	59	-	47	-	44,3
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	169	39	-	130	-	76,9
Kreditbetrug § 263 StGB	514300	192	88	-	104	-	54,2
Wechselbetrug	514400	1	0	-	1	-	100,0
Wertpapierbetrug	514500	1	1		0		0,0
Leistungsbetrug	517100	3 668	763	-	2 905	-	79,2
Leistungskreditbetrug	517200	94	88	-	6	-	6,4
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0		0		0,0
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400	15	8	-	7	-	46,7
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	15	8	-	7	-	46,7
Computerbetrug § 263a StGB	517500	219	167	-	52	-	23,7
Provisionsbetrug	517600	15	16	+	1	+	6,7

Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen			Zu- bzw. Abnahme 2012 bis 2013		
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	6	11	+	5	+	83,3
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	11	23	+	12	+	109,1
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	5	3	-	2	-	40,0
Abrechnungsbetrug	518100	879	446	-	433	-	49,3
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	859	338	-	521	-	60,7
sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	20	108	+	88	+	440,0
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	62	88	+	26	+	41,9
Kontoeröffnungsbetrug	518310	19	23	+	4	+	21,1
Überweisungsbetrug	518320	43	65	+	22	+	51,2
Kreditvermittlungsbetrug	518800	10	99	+	89	+	890,0
sonstige weitere Betrugsarten	518900	4 552	2 433	-	2 119	-	46,6
Insolvenzdelikte	893200	2610	2253	-	357	-	13,7
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	699	582	-	117	-	16,7
Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB	562000	4	0	-	4	-	100,0
Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB	563000	110	81	-	29	-	26,4
Gläubigerbegünstigung § 283c StGB	564000	23	9	-	14	-	60,9
Schuldnerbegünstigung § 283d StGB	565000	7	5	-	2	-	28,6
Insolvenzverschleppung nach § 15 InsO	712200	1 767	1 576	-	191	-	10,8
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich	893300	1768	923	-	845	-	47,8
Prospektbetrug	513100	3	2	-	1	-	33,3
Anlagebetrug	513200	1 408	721	-	687	-	48,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	11	1	-	10	-	90,9
Beteiligungsbetrug	513400	5	8	+	3	+	77,3
Kautionsbetrug	513500	11	14	+	3	+	27,3
Umschuldungsbetrug	513600	3	2	-	1	-	33,3
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	106	59	-	47	-	44,3
Kreditbetrug § 263 StGB	514300	192	88	-	104	-	54,2
Wechselbetrug	514400	1	0	-	1	-	100,0
Wertpapierbetrug	514500	1	1		0		0,0
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	27	27		0		0,0
Kreditwesengesetz	714040	7			5	-	41,7
Wertpapierhandelsgesetz	714060	15	17	+	2	+	13,3
Wettbewerbsdelikte	893400	271	236	-	35	-	12,9
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	12	6	-	6	-	50,0
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	222	210	-	12	-	5,4
Markengesetz	715010	31	77	+	46	+	148,4
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	2	7	+	5	+	250,0
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200	715050	61	44	-	17	-	27,9
Patentgesetz	715060	0	5	+	5	+	500,0
Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	715100	1	4	+	3	+	300,0
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	48	16	-	32	-	66,7
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	55	48	-	7	-	12,7
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 und 4 UWG	715400	23	9	-	14	-	60,9
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	37	20	-	17	-	45,9

Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen		Zu- bzw. Abnahme		%	
		2012	2013	2012 bis 2013			
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1 456	1 589	+	133	+	9,1
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0		0		0,0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	6	11	+	5	+	83,3
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	1 449	1 574	+	125	+	8,6
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000	1	4	+	3	+	300,0
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	1465	741	-	724	-	49,4
Prospektbetrug § 264a StGB	513100	3	2	-	1	-	33,3
Anlagebetrug § 263 StGB	513200	1 408	721	-	687	-	48,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	11	1	-	10	-	90,9
Beteiligungsbetrug	513400	5	8	+	3	+	60,0
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	38	9	-	29	-	76,3

Abbildung 5

Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2004 bis 2013
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

**Tabelle 4**

Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle										
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	9898	7327	11212	6058	5657	14431	7464	6716	12345	6089	
Betrügerische Erlangung von Kfz	243	25	14	62	18	8	1	10	3	6	
Warenkreditbetrug -sonstiger	578	666	187	646	543	628	631	800	414	508	
Stoßbetrug					46	69	34	0	0	0	
Weitere Arten des Warenkreditbetruges					444	552	570	790	377	465	
Warenbetrug	287	580	134	28	2035	7748	694	861	311	328	
Grundstücks- und Baubetrug	6	79	4	157	8	4	3	19	3	5	
Baubetrug					8	2	2	0	0	0	
Prospektbetrug	4	2	6	4	1	1	3	2	3	2	
Anlagebetrug	3852	2499	8907	968	587	1965	1871	353	1408	721	
Betrug bei Börsenspekulationen	2	2	3	1	1	1	2	7	11	1	
Beteiligungsbetrug	245	418	23	19	19	10	6	22	5	8	
Kautionsbetrug	13	14	16	11	14	13	6	23	11	14	
Umschuldungsbetrug	4	7	2	15	2	0	1	3	3	2	
Kreditbetrug § 265b StGB	128	178	92	126	258	80	68	99	106	59	
Subventionsbetrug § 264 StGB	88	35	102	196	306	95	132	53	169	39	
Kreditbetrug § 263 StGB	520	55	107	148	121	322	130	101	192	88	
Wechselbetrug	0	6	3	2	1	2	5	2	1	0	
Wertpapierbetrug	0	1	0	6	3	0	3	4	1	1	
Leistungsbetrug	305	163	59	688	239	774	567	462	3668	763	

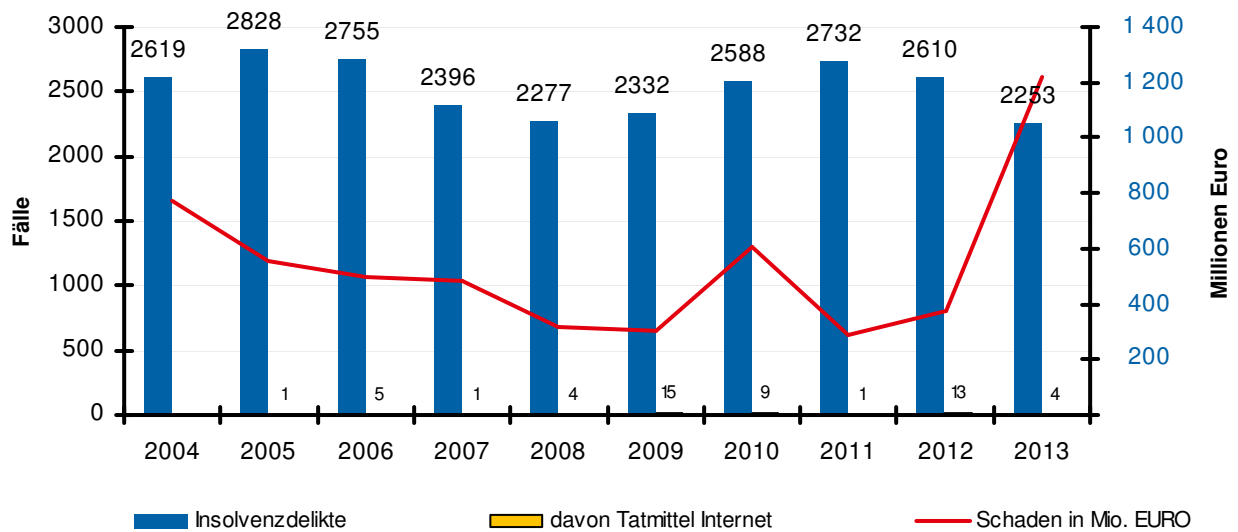
Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2004 bis 2013 (Fortsetzung)

	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungskreditbetrug	54	66	91	69	86	210	336	276	94	88
Arbeitsvermittlungsbetrug	1	2	1	2	2	2	2	1	0	0
Betrug zum Nachteil von Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	3	9	7	14	13	42	40	39	15	8
Betrug zum Nachteil von Versicherungen					13	42	38	36	15	8
Computerbetrug § 263a StGB	113	56	107	83	43	211	466	548	219	167
Provisionsbetrug	330	283	17	6	54	27	19	110	15	16
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	132	22	25	10	9	19	18	13	6	11
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	19	17	12	6	14	48	45	42	11	23
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	38	6	2	1	11	12	41	6	5	3
Abrechnungsbetrug	1708	817	109	147	427	571	467	458	879	446
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen					308	525	434	449	859	338
Sonstiger Abrechnungsbetrug					119	46	33	9	20	108
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	11	19	244	85	36	71	83	102	62	88
Kontoeröffnungsbetrug					22	10	46	30	19	23
Überweisungsbetrug					14	61	37	72	43	65
Kreditvermittlungsbetrug	4	15	6	270	7	125	208	60	10	99
sonstige weitere Betrugsarten	1176	1164	804	2264	852	1428	1491	2091	4552	2433
davon Tatmittel Internet	698	519	263	324	1545	1115	1799	1498	922	988
Schaden in Mio. EURO	379,3	233,2	226,6	188,2	134	206,3	790	356,2	190	108

Abbildung 6

Insolvenzdelikte 2004 bis 2013

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

**Tabelle 5**

Insolvenzdelikte 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insolvenzdelikte	2 619	2 828	2 755	2 396	2 277	2 332	2 588	2 732	2 610	2 253
Bankrott	827	863	812	712	744	721	736	673	699	582
Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB	8	4	64	1	0	4	5	5	4	0
Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB	127	174	170	173	125	136	94	107	110	81
Gläubigerbegünstigung § 283c StGB	30	25	31	39	35	25	34	27	23	9
Schuldnerbegünstigung § 283d StGB	2	8	17	14	8	3	8	7	7	5
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	1 582	1 704	1 612	1 409	1 318	493				0
Insolvenzverschleppung nach InsO	43	50	49	48	47	950	1 711	1 913	1 767	1576
Insolvenzverschleppung § 130b HGB					37	947				0
Insolvenzverschleppung § 177a HGB					10	3				0
davon Tatmittel Internet		1	5	1	4	15	9	1	13	4
Schaden in Mio. EURO	772,33	555,94	501,52	484,56	319,00	306,59	603,55	289,62	377,10	1 218

Abbildung 7

Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 2004 bis 2013
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

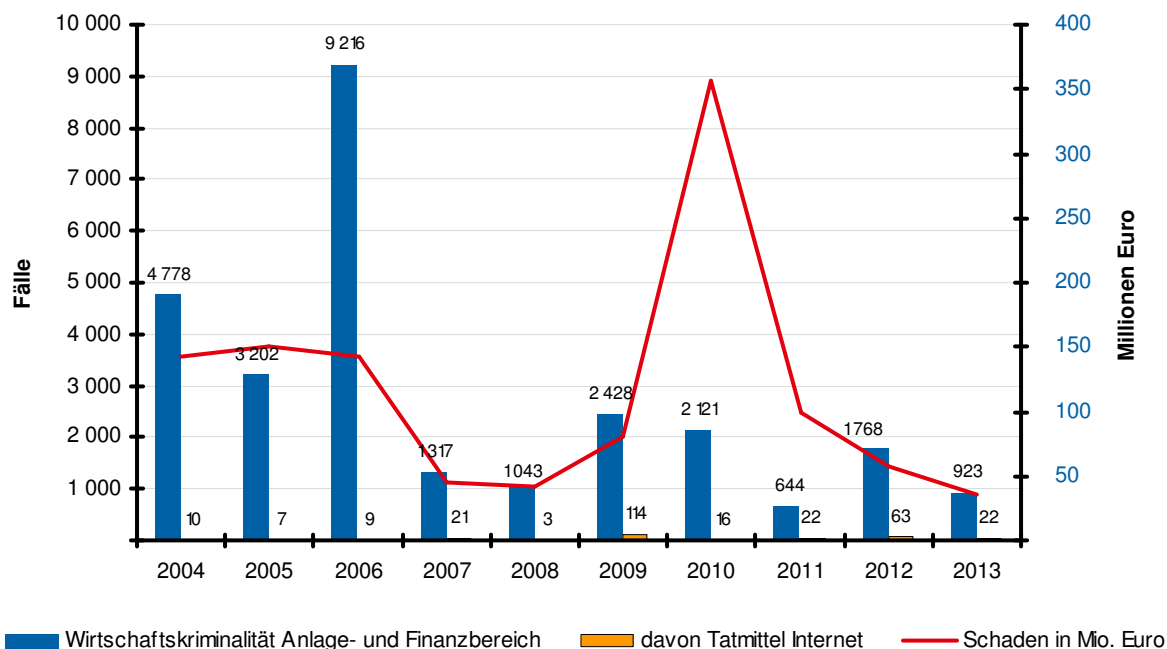


Tabelle 6

Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle										
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finanzierungsbereich	4 778	3 202	9 216	1 317	1 043	2 428	2 121	644	1 768	923	
Prospektbetrug	4	2	6	4	1	1	3	2	3	2	
Anlagebetrug	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	1 408	721	
Betrug bei Börsenspekulationen	2	2	3	1	1	1	2	7	11	1	
Beteiligungsbetrug	245	418	23	19	19	10	6	22	5	8	
Kautionsbetrug	13	14	16	11	14	13	6	23	11	14	
Umschuldungsbetrug	4	7	2	15	2	0	1	3	3	2	
Kreditbetrug § 265b StGB	128	178	92	126	258	80	68	99	106	59	
Kreditbetrug § 263 StGB	520	55	107	148	121	322	130	101	192	88	
Wechselbetrug	0	6	3	2	1	2	5	2	1	0	
Wertpapierbetrug	0	1	0	6	3	0	3	4	1	1	
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	10	20	57	17	36	34	26	28	27	27	
Börsengesetz					1						
Kreditwesengesetz					7	20	12	12	7	7	
Wertpapierhandelsgesetz					28	14	14	16	15	17	
davon Tatmittel Internet	10	7	9	21	3	114	16	22	63	22	
Schaden in Mio. Euro	141,90	150,59	143,25	44,65	42,57	80,85	357,08	99,16	56,99	35,08	

Abbildung 8

Wettbewerbsdelikte 2004 bis 2013
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

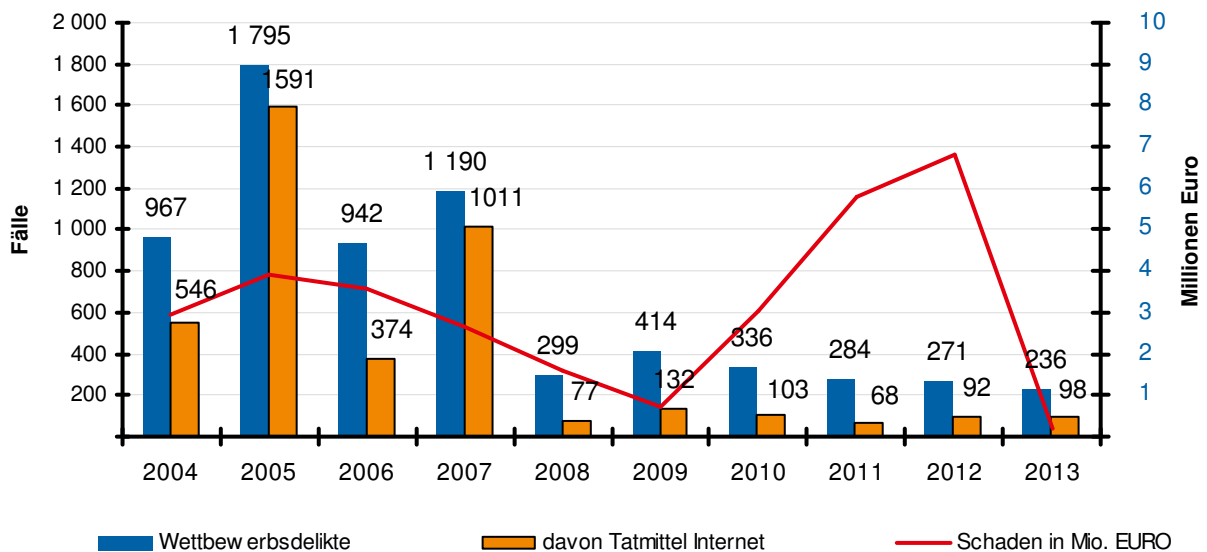


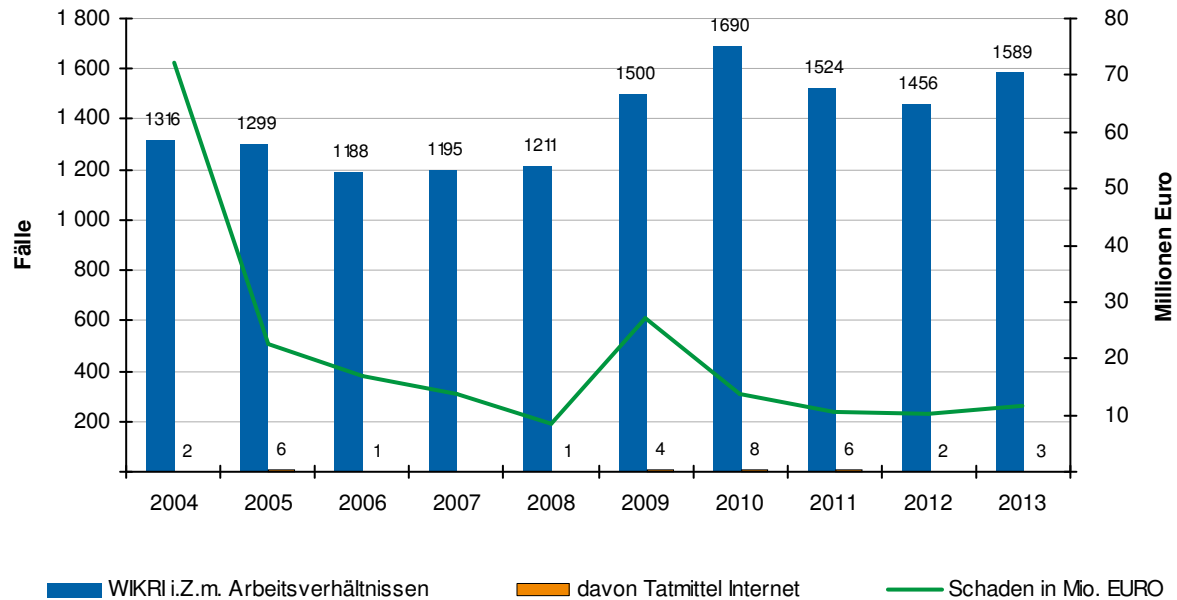
Tabelle 7

Wettbewerbsdelikte 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wettbewerbsdelikte	967	1 795	942	1 190	299	414	336	284	271	236
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	16	19	41	5	9	5	3	6	12	6
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	863	1 745	871	1 143	247	294	273	249	222	210
Markengesetz					36	74	55	75	31	77
Kunsturheberrechtsgesetz					2	6	2	8	2	7
Urheberrechtsgesetz - sonst. Verstöße ohne Schl. 715010 und 715200					79	96	86	43	61	44
Patentgesetz					2	1	5	6		5
Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)					3	3	0	0	1	4
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns					38	12	8	9	48	16
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 I, IV UWG					64	64	66	64	55	48
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 II, IV UWG					23	36	48	42	23	9
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	88	31	30	42	43	115	60	29	37	20
davon Tatmittel Internet	546	1591	374	1011	77	132	103	68	92	98
Schaden in Mio. EURO	2,95	3,92	3,58	2,65	1,59	0,72	3,04	5,82	6,83	0,18

Abbildung 9

Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen 2004 bis 2013
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

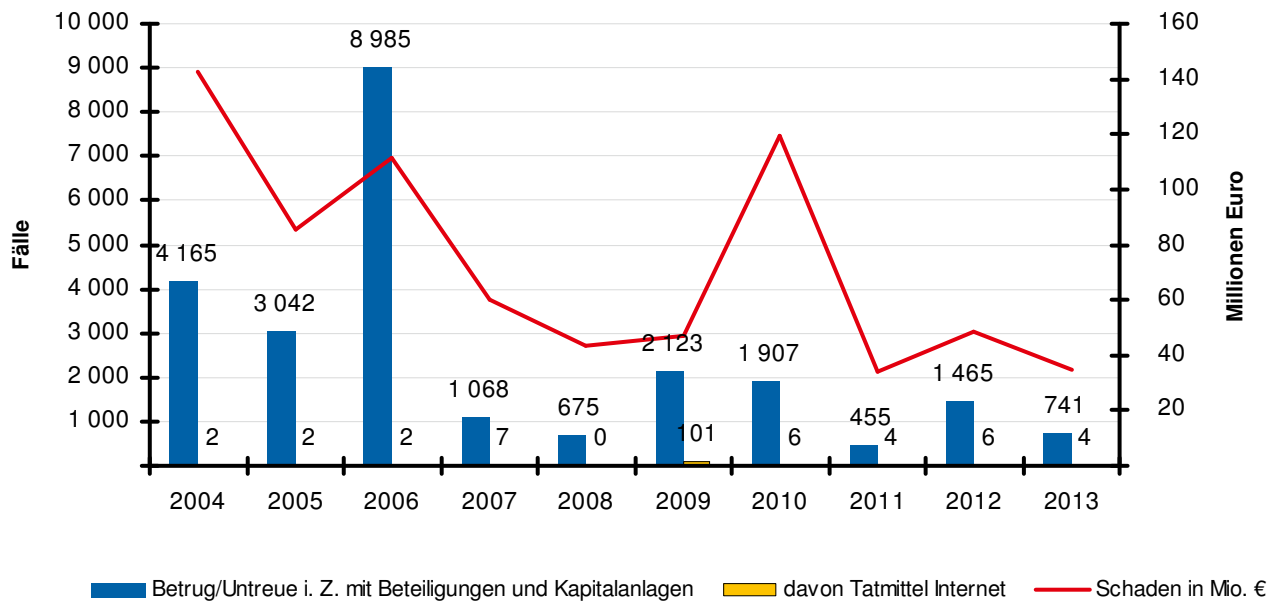
**Tabelle 8**

Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
WIKRI i. Z. m. Arbeitsverhältnissen	1 316	1 299	1 188	1 195	1 211	1 500	1 690	1 524	1 456	1 589
Arbeitsvermittlungsbetrug	1	2	1	2	2	2	2	1	0	
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	132	22	25	10	9	19	18	13	6	11
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	1 171	1 274	1 162	1 181	1 200	1 479	1 670	1 509	1 449	1 574
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	12	1		2				1	1	4
davon Tatmittel Internet	2	6	1		1	4	8	6	2	3
Schaden in Mio. EURO	72,28	22,54	16,99	13,74	8,53	27,07	13,78	10,60	10,26	11,48

Abbildung 10

Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2004 bis 2013
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

**Tabelle 9**

Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2004 bis 2013

	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Betrug/Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	4 165	3 042	8 985	1 068	675	2 123	1 907	455	1 465	741
Prospektbetrug § 264a StGB	4	2	6	4	1	1	3	2	3	2
Anlagebetrug	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	1 408	721
Betrug bei Börsenspekulationen	2	2	3	1	1	1	2	7	11	1
Beteiligungsbetrug	245	418	23	19	19	10	6	22	5	8
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	62	121	46	76	67	146	25	71	38	9
davon Tatmittel Internet	2	2	2	7	0	101	6	4	6	4
Schaden in Mio. €	142,50	85,43	111,40	59,92	43,16	46,84	119,54	33,82	48,77	39,93

Abbildung 11

Tatmittel Internet und Wirtschaftskriminalität 2004 bis 2013

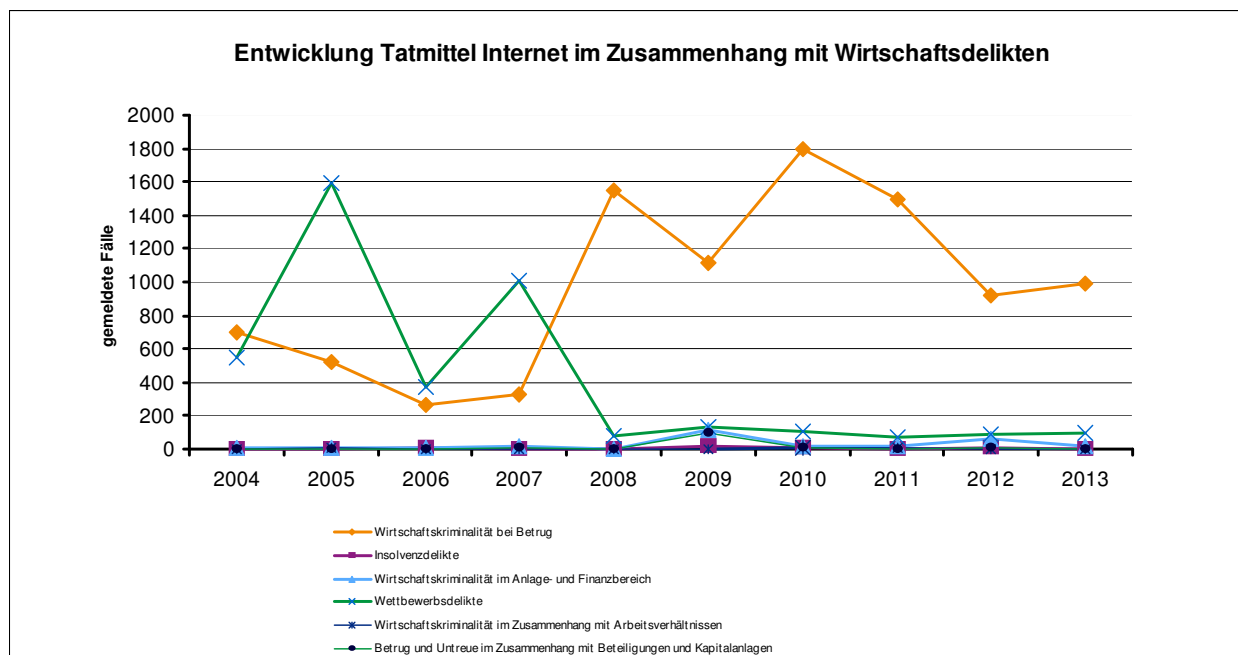


Tabelle 10

Tatmittel Internet und Wirtschaftskriminalität 2004 bis 2013 (Einzeldelikte)

PKS-Schlüssel	gemeldete Fälle	gemeldete Fälle									
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftskriminalität gesamt	893000	1295	2146	734	1412	1677	1434	2244	1941	1411	1431
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	698	519	263	324	1545	1115	1799	1498	922	988
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stoßbetrug	511202	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	0	0	0	0	27	201	220	201	87	105
Warenbetrug	511300	257	425	116	15	1374	399	433	346	246	277
Grundstücks- und Baubetrug	512000	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Baubetrug	512001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücksbetrug	512002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5	3
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3	4	5
Umschuldungsbetrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	1	3	3	14	2	3	5	6	38	10
Subventionsbetrug § 264 StGB	514200	0	0	0	0	0	0	1	0	1	4
Kreditbetrug § 263 StGB	514300	5	3	0	0	1	7	2	8	14	3
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug mittels rechtswi. erl. Debitkarten ohne PIN	516200	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4
Betrug mittels rechtswi. erl. Debitkarten mit PIN	516300	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0

Betrug mittels rechtswi. erl. Kreditkarten	516400	0	0	0	0	0	0	0	0	6	3
Betrug mittels rechtswi. erl. Daten von Zahlungskarten	516500	0	0	0	0	0	0	0	0	96	102
Leistungsbetrug	517100	27	1	1	83	56	73	396	50	37	76
Leistungskreditbetrug	517200	0	2	1	11	8	22	43	94	17	9
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Betrug z. N. v. Versicherungen u.	517400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug zum Nachteil von Versicherung	517410	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Computerbetrug § 263a StGB	517500	80	49	106	79	27	193	452	540	203	156
Provisionsbetrug	517600	0	1	1	0	0	1	1	5	1	0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	0	4	0	0	0	2	0	0	0	0
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	0	0	0	1	0	2	1	0	1	2
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	38	4	2	1	2	7	8	2	4	0
Abrechnungsbetrug	518100	0	1	1	32	0	0	0	0	0	0
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	0	0	0	0	1	2	0	0	3	1
Sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	0	0	0	0	0	0	0	0	12	96
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	1	4	0	8	0	0	0	0	0	0
Kontoeröffnungsbetrug	518310	0	0	0	0	0	3	5	17	2	4
Überweisungsbetrug	518320	0	0	0	0	3	14	10	13	4	7
Kreditvermittlungsbetrug	518800	0	0	0	57	0	2	0	2	2	1
sonstige weitere Betrugsarten	518900	99	13	13	10	15	67	137	124	130	112
Sonstige Untreue	521079										2
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266 a StGB	522000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Insolvenzdelikte	893200	0	1	5	1	4	15	9	1	13	4
Bankrott § 283 StGB	561000	0	1	1	0	2	5	3	1	2	0
Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB	562000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB	563000	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0
Gläubigerbegünstigung § 283c StGB	564000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	712100	0	0	1	1	1	5	0	0	0	0
Insolvenzverschleppung nach § 15 InsO	712200	0	0	0	0	0	0	6	0	11	4
Insolvenzverschleppung § 130b HGB	712210	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0
Insolvenzverschleppung § 177a HGB	712220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich	893300	10	8	9	21	3	114	16	22	63	22
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5	3
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3	4	5
Umschuldungsbetrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	1	3	3	14	2	3	5	6	38	10
Kreditbetrug § 263 StGB	514300	5	3	0	0	1	7	2	8	14	3
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Börsengesetz	714020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditwesengesetz	714040	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Wertpapierhandelsgesetz	714060	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0

Wettbewerbsdelikte	893400	546	1591	374	1011	77	132	103	68	92	98
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	78	1391	239	777	0	0	0	0	0	0
Markengesetz	715010	0	0	0	0	11	21	29	14	10	60
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	0	0	0	0	2	1	1	7	1	1
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200	715050	0	0	0	0	29	57	42	22	24	14
Patentgesetz	715060	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	715100	19	65	36	32	1	2	0	0	0	2
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	440	128	88	179	25	6	1	7	39	11
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	2	4	6	10	3	7	12	6	5	6
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400	2	1	0	1	1	3	7	6	3	0
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	6	6	5	12	5	35	11	6	10	4
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	2	6	1	0	1	4	8	6	2	3
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	0	4	0	0	0	2	0	0	0	0
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	2	2	1	0	1	1	8	6	2	3
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	2	2	2	7	0	101	6	4	6	4
Prospektbetrug § 264a StGB	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Anlagebetrug § 263 StGB	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5	3
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 12

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2004 bis 2013 mit Trendlinien

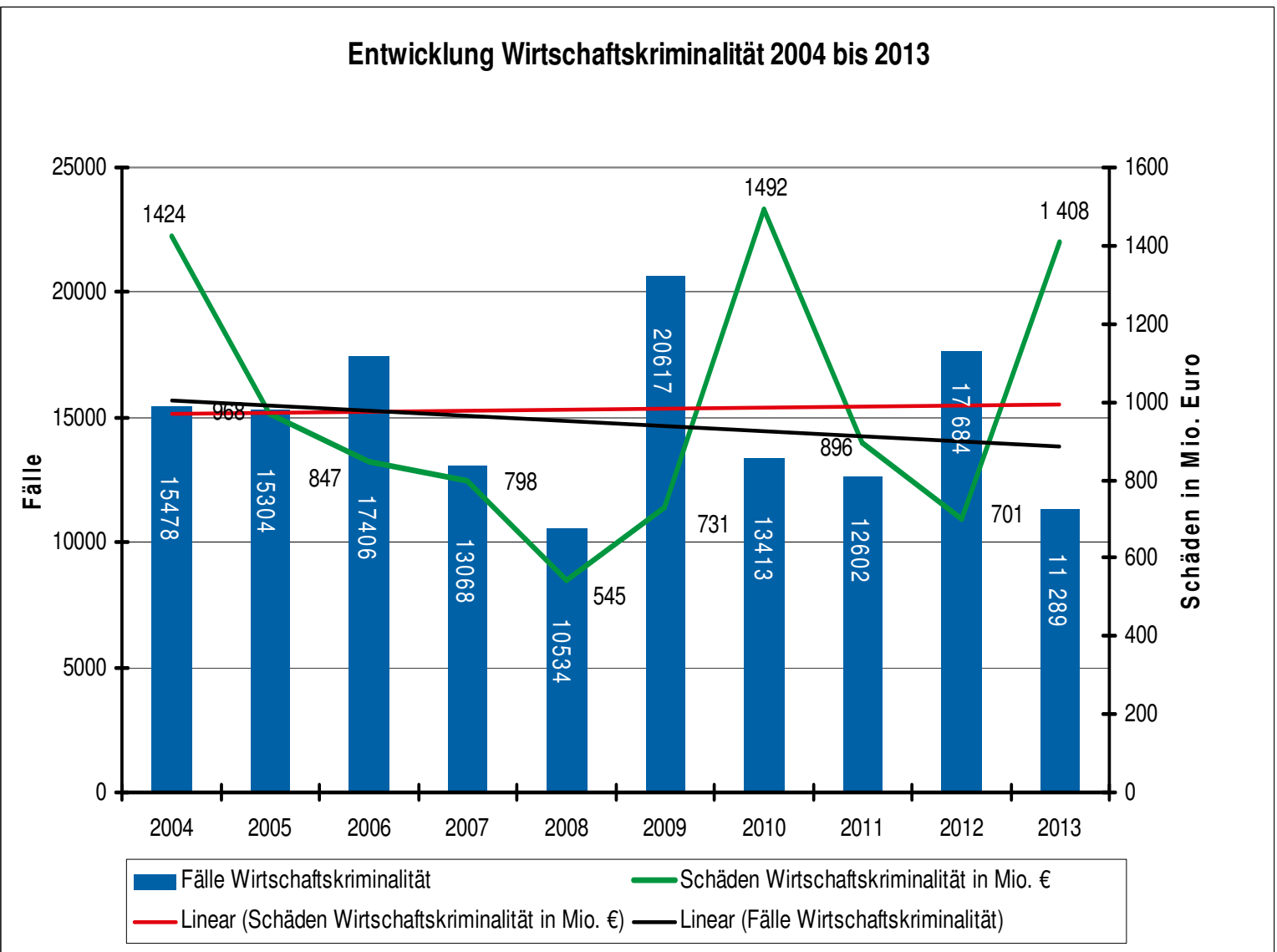
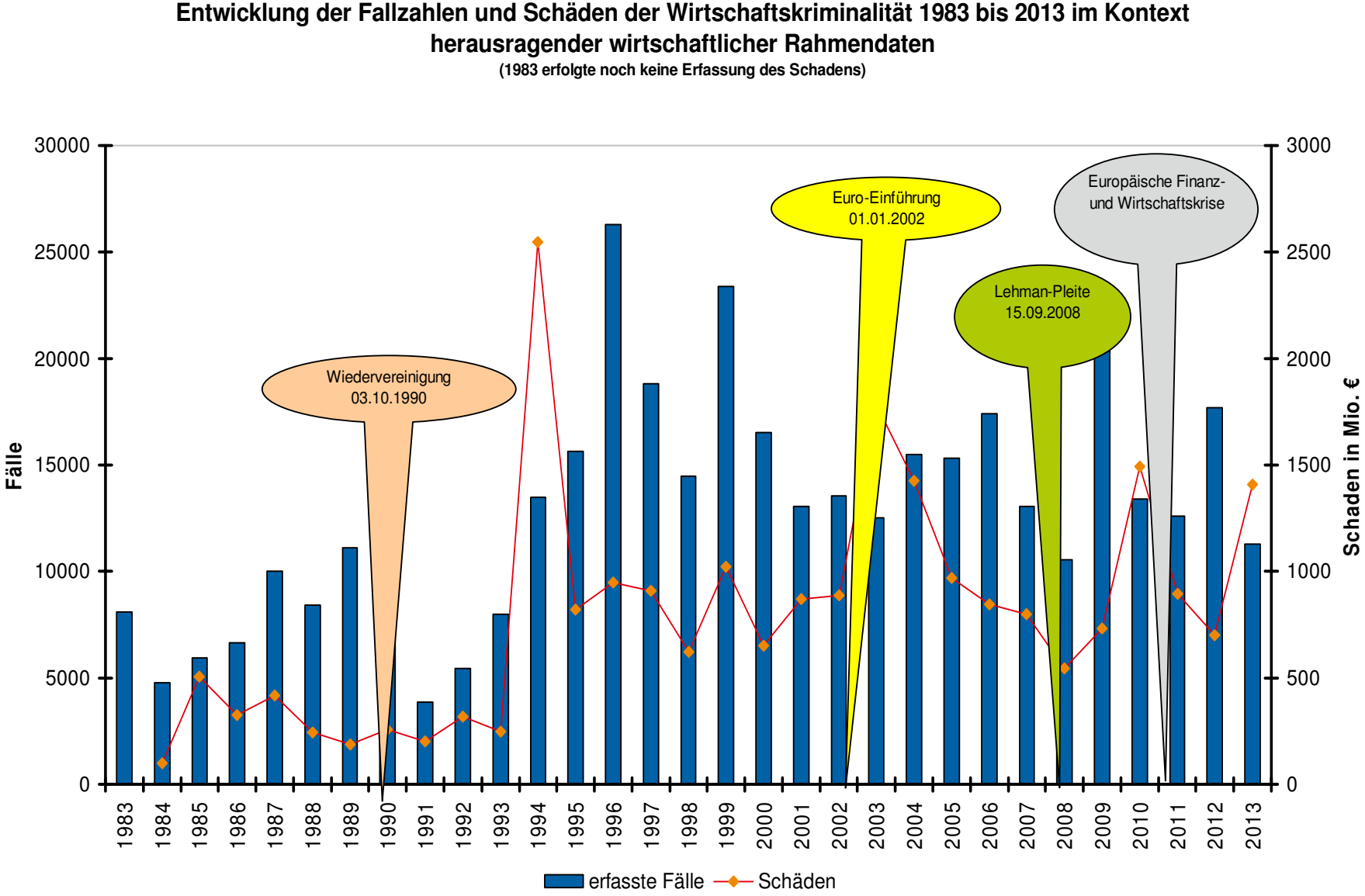


Abbildung 13
Wirtschaftskriminalität 1983 bis 2014 Fall- und Schadenszahlen



4.2 Datenbasis

Grundlage dieses Lagebildes sind die Daten der PKS Nordrhein-Westfalen und des kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustauschs („Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“). Die vielfältigen Delikte der Wirtschaftskriminalität werden in der PKS in sechs Deliktsbereiche (Summenschlüssel) aufgeteilt. Dabei kommt es zu mehreren gewollten Überschneidungen, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (zum Beispiel findet sich der Betrug bei Börsenspekulationen unter den Betrugs-, den Anlage- und Finanzierungsdelikten sowie unter den Betrugs- und Untreuedelikten im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen wieder). Die Summe der Fallzahlen der sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle an Wirtschaftskriminalität.

Die Erfassung in der PKS erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Entwicklung der polizeilich erfassten Wirtschaftskriminalität hängt in großen Teilen vom Zeitpunkt der Abschlüsse oft mehrjähriger Umfangsverfahren ab und nicht von den tatsächlichen Rahmenbedingungen wie aktuellen Modi Operandi oder wirtschaftlichen Entwicklungen. Der „Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“ dient dem polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Wirtschaftsdelikten und schafft die Grundlage für den geregelten Informationsfluss zwischen der polizeilichen Sachbearbeitung und den Zentralstellen der Länder und des Bundes. Eine lückenlose Darstellung der Kriminalitätslage kann aus den Informationen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht gewonnen werden, da nicht jedes Delikt meldepflichtig ist. Einzelverfahren mit einer großen Zahl von Einzelhandlungen, Tätern und Opfern verursachen erhebliche statistische Schwankungen, die nicht repräsentativ für die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sind.

Da für Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition besteht und sie nicht als Straftatbestand bzw. Tatbestandsmerkmal beschrieben ist, orientiert sich ihre Definition an § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Dabei handelt es sich um den Katalog der für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte festgelegten Zuständigkeiten.

Die Gesamtzahl der als Wirtschaftsstraftaten erfassten Fälle wird in der PKS unter dem Summenschlüssel 893000 ausgewiesen. Außerdem werden als Wirtschaftsstraftaten definierte Betrugsdelikte durch eine Sonderkennung kenntlich gemacht und die Deliktsfelder Insolvenzstraftaten, Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich, Wettbewerbsdelikte, Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen dargestellt.

4.3 Definitionen

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen¹⁸:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 30.07.2009) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a -:
 1. nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,

¹⁸ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i.d.F. vom 01.01.2014
www.lka.polizei.nrw.de

2. nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nachdem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 3. nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 4. nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 5. des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
 - 5a. der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
 6. a) des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntrens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung. *Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.*
b) nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz,
soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

4.4 Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise

Kontaktstelle rund um den Nachrichtenaustausch und den kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Wirtschaftskriminalität ist das Sachgebiet 12.1 im LKA NRW (Erreichbarkeit siehe Impressum).

Das Dezernat 12 im LKA NRW bearbeitet Delikte der Wirtschaftskriminalität und steht den KPB für spezielle Fragen bei Ermittlungen zur Verfügung.

Als Informationsmedium für Sachbearbeiter der Wirtschaftskriminalität wird die seit Januar 2011 neu erstellte Seite des Intranets der Polizei zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Seite für Wirtschaftskriminalität ist über folgenden Link erreichbar:

<http://intrapol.polizei.nrw.de/Kriminalitaet/Delikte/Wikri/>

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 „Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK“
Dezernat 12 „Wirtschaftskriminalität“
Sachgebiet 12.1 „Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität“

Redaktion: KHK Erwin Musshoff
KHK Guido Winkmann

Telefon: (0211) 939-1270/ -71 oder Polizeinetz 07-224-1270/-71
Telefax: (0211) 939-191270/-71 oder Polizeinetz 07-224-191270/-71

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0
Telefax: (0211) 939-4419

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw.de

